



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 06/15

Freitag, 27. März 2015

Öffentliche Ausschreibung Veröffentlichung nach VOB / A § 12 (1) Ersatzneubau Durchlass DN 2400 StB Vehrenbergstraße, Gladbeck

- a) Auftraggeber: Stadt Gladbeck, - Der Bürgermeister, Ingenieuramt 66-3, Willy - Brandt - Platz 2, 45964 Gladbeck, Tel.: 02043-992173, Fax: 02043-991660
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Entfällt oder Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung
- d) Vertragsform: Bauvertrag
- e) Ausführungsort: Stadt Gladbeck, Vehrenbergstraße / Hahnenbach
- f) Leistungsumfang:
 - Abbruch Brückenbauwerk aus Stahlbeton ca. 400,0 m³
 - Neubau Durchlass aus StB Fertigteilen DN 2400 in der Schale gehärtet, Tiefe ca. 5,50 m und Länge ca. 16,50 m
 - Stirnwände aus StB als L - Form (Ortbeton) ca. 125,0 m³
 - Vorsatzverklinkerung mit Gerüstbau, Fläche ca. 62,0 m²
 - ca. 190 m² Straßenwiederherstellung aus Asphalt;
 - ca. 170 m² Gehweg pflastern;
 - geschwungenes, blau feuerverzinktes Füllstabgeländer mit zwei Toren Gesamtlänge ca. 42,0 m
- g) Planungsleistungen: Geländer mit Statik, Stahlbetonrohr, Abbruch, Baubehelfe (Stand sicherheitsnachweise, Ausführungszeichnungen, Arbeits- und Montageanweisungen etc.)
- h) Lose: entfällt
- i) Ausführungsfrist: voraussichtlich 29.06.2015 bis Oktober 2015
- j) Nebenangebote: wie in der Angebotsaufforderung angegeben
- k) Anschrift: siehe Pkt. a)
- l) Die Vergabeunterlagen werden nur nach schriftlicher Anforderung versandt. Die Rechnungstellung für den Selbstkostenbeitrag in Höhe von 33,00 € erfolgt mit der Übersendung der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Ende Angebotsfrist: siehe Pkt. q)
- o) Anschrift: 60/1 zentrale Submissionsstelle
- p) Vertragssprache: Deutsch
- q) Angebotseröffnung: **13.05.2015, um 10:00 Uhr**, Stadt Gladbeck, Neues Rathaus, Willy - Brandt - Platz 2, EG Zimmer 182, Submissionsteilnehmer: Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme
- s) Zahlungsbedingungen: entfällt
- t) Rechtsform: Arbeitsgemeinschaften werden nur gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern zugelassen.

- u) Leistungsnachweise: Bewerber für den Bau von Durchlässen aus Stahlbetonfertigteilen und Stahlbetonarbeiten mit Voratzverklinkerung müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen ist eine Referenzliste über vergleichbare Projekte, sofern sie hier noch nicht vorliegt, alternativ auch die vom AG direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.(Präqualifizierungsverzeichnis) zulässig.
- v) Zuschlagsfrist: endet am 12.06.2015
- w) Prüfstelle: Kreis Recklinghausen, Kurt - Schumacher – Allee 1, 45657 Recklinghausen

Gladbeck, den 24.03.2015
Der Bürgermeister
-Ingenieuramt-
i.A.

Pleiss
-stellv. Amtsleitung-

Fundsachenversteigerung

Nachstehend aufgeführte Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von den rechtmäßigen Eigentümern noch von den Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, werden

am Samstag, den 11.04.2015 ab 10 Uhr

durch das Fundbüro des Amtes für öffentliche Ordnung hinter dem Rathaus, meistbietend gegen bar versteigert:

35 Fahrräder, 1 Fahrradhelm, 5 Armbanduhren, 27 Schmuckgegenstände, ca.100 Brillen, 1 Sonnenbrille, 4 Rucksäcke, zum Teil mit Inhalt, 1 Sporttasche, 1 Baustellenlampe, 1 Bluetooth-Speaker, 1 Digitalkamera, 1 Handscanner, 1 Pilotenkoffer, 1 Quadrocopter, 1 Tischlampe, 1 Werkzeugkasten, 1 Zigarettenetui.

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130.

Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.